

BESCHLUSS (GASP) 2018/1944 DES RATES
vom 10. Dezember 2018
zur Aufhebung des Beschlusses 2010/127/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Eritrea

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,
auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (im Folgenden „VN-Sicherheitsrat“) hat am 23. Dezember 2009 die Resolution 1907 (2009) des VN-Sicherheitsrates über restriktive Maßnahmen gegen Eritrea angenommen; diese Maßnahmen umfassten ein Verbot des Verkaufs und der Lieferung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial an Eritrea und der Beschaffung dieser Gegenstände aus Eritrea.
- (2) Der Rat hat am 1. März 2010 den Beschluss 2010/127/GASP (⁽¹⁾) über restriktive Maßnahmen gegen Eritrea gemäß der Resolution 1907 (2009) des VN-Sicherheitsrates erlassen.
- (3) Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 14. November 2018 die Resolution 2444 (2018) des VN-Sicherheitsrates erlassen, mit der alle Sanktionen der Vereinten Nationen gegen Eritrea mit sofortiger Wirkung beendet werden.
- (4) Der Beschluss 2010/127/GASP sollte daher aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Beschluss 2010/127/GASP wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 10. Dezember 2018.

Im Namen des Rates
Die Präsidentin
F. MOGHERINI

(¹) Beschluss 2010/127/GASP des Rates vom 1. März 2010 über restriktive Maßnahmen gegen Eritrea (Abl. L 51 vom 2.3.2010, S. 19).